



Datenerfassung zur Berechnung der Überbrückungshilfe III

Zur Berechnung der erstattungsfähigen Kosten im Rahmen der Überbrückungshilfe III benötigen wir Ihre Mithilfe:

Die Überbrückungshilfe III umfasste den Zeitraum von November 2020 bis Juni 2021.

Die Umsatzerlöse und Kosten der bereits vergangenen Monate können wir der laufenden Buchhaltung entnehmen. Für die kommenden Monate müssen die Umsatzerlöse geschätzt werden.

Teilen Sie uns daher bitte mit, wie hoch Ihre Umsätze bei unveränderten Schutzmaßnahmen hinsichtlich Corona in etwa sein werden:

	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21
Umsatzerlöse				

abzugsfähige Kosten

Neben den monatlichen Fixkosten, die bereits in der Überbrückungshilfe II geltend gemacht werden konnten, können jetzt auch bestimmte Kosten angesetzt werden, die von März 2020 bis Juni 2021 für folgende Sachverhalte angefallen sind:

1. Investitionen in Digitalisierung (einmalig bis zu 20.000 €)
2. Bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- und Umbaumaßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten (höchstens 20.000 € pro Monat)

Sie finden in der Anlage 1 eine Liste möglicher ansatzfähiger Kosten der Digitalisierung und in Anlage 2 Beispiele für bauliche Maßnahmen zur Umsetzung eines Hygienekonzeptes.

Bei Kosten der Digitalisierung benötigen wir ein aussagekräftiges Digitalisierungskonzept, in dem ersichtlich ist, für welche digitalen Geschäftsprozesse die Investitionen notwendig sind und welches Ziel dadurch verfolgt wird.

Kosten von baulichen Maßnahmen müssen ebenfalls durch ein Konzept erläutert werden. Skizzieren Sie jeweils ein "Vorher-Nachher-Bild", durch das die Notwendigkeit der Kosten deutlich wird. In der Anlage 4 finden Sie eine Konzeptvorlage.

Wir benötigen die jeweiligen Konzepte und die Kopien der dazugehörigen Rechnungen, die im Zeitraum von März 2020 bis heute angefallen sind bzw. teilen Sie uns mit, in welcher Höhe Kosten (anhand von Angeboten) bis Juni 2021 anfallen werden.

	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21
Digitalisierung				
Bauliche Maßnahmen				

Bitte beachten:

eine reine Beauftragung der baulichen Maßnahmen bis Juni 2021 reicht nicht aus.

Es ist mindestens eine Zwischenrechnung erforderlich.

Laufende Hygienemaßnahmen können, wie schon in der ÜH II bei Bedarf angesetzt werden.

In der Anlage 3 sind die gängigen Kosten genannt.

	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21
Hygienemaßnahmen				

Anlage 1

Digitalisierung

um Kosten ansetzen zu können, ist ein aussagekräftiges Digitalisierungskonzept notwendig!

Kosten der Digitalisierung wären zum Beispiel:

- Aufbau und Erweiterung eines Online-Shops
- Eintrittskosten bei großen Plattformen
- **Neu**anschaffung von Hardware zur besseren Präsentation von Produkten im Online-Shop (z.B. Photo Studio Composer)
- Bearbeitung/Aktualisierung des Internetauftritts/der Homepage
- Anschaffung von Laptops, sonstiger IT-Hardware und Software-Lizenzen zur Umsetzung von Homeoffice-Lösungen
- Lizenzen für Videokonferenzsysteme,
- Erstmalige Kosten für digitales Marketing (Social Media, SEO, SEA, E-Mail Marketing, etc.)
- Neuinvestitionen in Social Media Kanälen
- Weiterbildungsmaßnahmen in digitalen Anwendungen
- Anschaffungen und Erweiterung von elektronischen Aufzeichnungssystemen im Sinne des § 146a Abgabenordnung (AO)-TSE (Kassensysteme)
- Wechsel des Kassensystems, um neue digitale Services zu ermöglichen, z.B. "am Tisch per Handy bestellen"
- Hotellerie: Anschaffung von Hard- und Software (auch Flatscreens) für digitale Gästemappen, Imagefilme, Infobroschüren, Wellness- und Speisenangebote
- App für Kundenregistrierung
- Warenwirtschaftssystem (wenn nicht vorhanden und notwendig, um Konzept umzusetzen)
- Anschaffungskosten von IT-Hardware sind unter der Voraussetzung ansatzfähig, dass diese zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung noch im Unternehmen vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, ist eine Rückzahlung der dafür erhaltenen Förderung fällig.

Anlage 2

Bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- und Umbaumaßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten

Auch hier ist ein Konzept notwendig, aus dem ein "Vorher-Nachher-Bild" und die Notwendigkeit der baulichen Maßnahmen deutlich wird!

Mögliche Kosten wären:

- Abtrennungen
- Teilung von Räumen
- Absperrungen oder Trennschilder
- Anschaffung von mobilen Raumteilern (für die Gasträume)
- Neuinstallation fest eingebauter Lüftungs- und Klimaanlage
- Austausch Teppichboden gegen abwischbare Oberflächen, die medizinisch geprüft und krankheitserregerabweisend sind.
- Einbau eines **neuen** Fensters, um regelmäßig zu lüften

Anlage 3

Hygienemaßnahmen,

bzw. Maßnahmen zur temporären Verlagerung des Geschäftsbetriebes in Außenbereiche

- Personalkosten zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen bzw. Verlagerung in den Außenbereich
- Kosten für Einmalartikel zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen, wie Schnelltests, Desinfektionsmitteln und Schutzmasken etc.
- Anschaffung mobiler Luftreiniger bspw. durch Hepafilter oder UVC-Licht
- die Nachrüstung bereits bestehender stationärer Luftreiniger durch Hepafilter oder UVC-Licht,
- Maßnahmen zur temporären Verlagerung des Geschäftsbetriebs in Außenbereiche.
- Besucher-/Kundenzählgeräte

Anlage 4

Konzeptvorlage

Ist-Situation:

Ziel-Situation:

Priorität:	Maßnahmen:	umgesetzt am/bis	Budget:

oder: Maßnahmen fertiggestellt am
 Maßnahmen voraussichtlich fertiggestellt bis

Datum, Unterschrift

Anlage 4

Ausfüllhilfe:

Ist-Situation: Beschreibung des Zustandes, der geändert werden muss

Ziel-Situation: Beschreibung wie Prozesse nach den Maßnahmen digital umgesetzt werden bzw. wie durch die baulichen Maßnahmen hygienische Vorgaben eingehalten werden können.